

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr:	VO/3/0230/2017 - Fachbereich III								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp								
	Datum:	31.05.2017								
	Telefon:	038828/330-130								
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de								
Beschluss über die Annahme einer Sachspende für den Amtsjugendfeuerwehrtag am 27.05.2017 in Teschow von der Firma PCO Group GmbH										
Beratungsfolge 13.06.2017 Amtsausschuss Amt Schönberger Land										
Abstimmung:										
<table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>					Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Folgende Sachspende ist beim Amt Schönberger Land für den Amtsjugendfeuerwehrtag am 27.05.2017 in Teschow eingegangen:

Firma PCO Group GmbH, Holmer Berg 15-17, Dassow, in Höhe von 321,12 Euro für die Miete eines Slush Ice Gerätes einschl. Fruchtzusätze, Becher und Trinkhalme

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende der Amtsausschuss oder der Amtsvorsteher zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 2 Abs. 5 der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land entscheidet grundsätzlich der Amtsausschuss über die Annahme von Spenden. Die Entscheidung für Beiträge unter 100 Euro wird auf den Amtsvorsteher übertragen. Die Entscheidung über die Annahme der Sachspende der PCO Group ist daher durch den Amtsausschuss zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Sachspende von der Firma PCO Group GmbH in Höhe von 321,12 Euro für den Amtsjugendfeuerwehrtag am 27.05.2017 anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Rechnung der Firma PCO Group GmbH